



Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Trampolinturnen 2025

(Einzel | Synchron | Mannschaft)

8. November 2025 in Kassel

Ausrichter:
Hochschulsport der Universität Kassel.

Meldeschluss: 21. Oktober 2025



Gesundheitspartner



Ausrichter der



**RHINE-RUHR
2025**

**FISU
WORLD
UNIVERSITY
GAMES
SUMMER**

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit
und Verbraucherschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Familie, Senioren,
Frauen
und Jugend

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Der Veranstalter behält sich vor, die Ausschreibung oder Teile davon, abzuändern oder Wettbewerbe oder die gesamte Veranstaltung aus zwingenden Gründen abzusagen.
Der Ausrichter behält sich ebenso vor, entsprechende Vorgaben der zuständigen lokalen Behörden umzusetzen, auch wenn sie Einfluss auf Wettkampf- oder Rahmenprogramm haben.

VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
AUSRICHTER: Allgemeiner Hochschulsport der Universität Kassel
AUSTRAGUNGSORT: Sporthalle Auepark, Damaschkestraße 25, 34121 Kassel
TERMIN: **8. November 2025**

TEILNAHME-**BERECHTIGUNG:**

Art. 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1)** Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

1. Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
2. Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
3. Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Länderrat.

§ 8 (Auszug)

1. Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikelnummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
2. Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
3. Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
4. Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
 - a)** eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - b)** ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,

- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
5. Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden.

Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.

Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

MELDUNGEN:

Die Meldung hat **ausschließlich über die jeweils zuständigen Hochschulsporteinrichtungen/Sportreferate online unter <https://events.adh.de/>** (im passwortgeschützten adh-Meldesystem) zu erfolgen.

Folgenden Daten sind für die Anmeldung erforderlich:

- 1. Ansprechperson Hochschule:** Nachname, Vorname, E-Mail, Telefon, Teilnahme Minderjähriger (Ja/Nein)
- 2. Übernachtung & Party:** Anzahl der Personen: Fr/Sa, Sa/So, Party
- 3. Teilnehmende Personen am Einzelwettkampf:** Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Angabe ob Vereinsturnerin / Vereinsturner (Ja/Nein), ggf. Zuordnung Mannschafts-Wertung (Mannschaft 1 oder 2 oder 3 usw.).
- 4. Teilnehmende Synchronpaare:** (Für beide Synchronpartnerinnen bzw. Synchronpartner) Nachname, Vorname, Geschlecht, Hochschule, E-Mail, Angabe ob Vereinsturnerin / Vereinsturner (Ja/Nein)

Nichtmitgliedshochschulen melden ihre Teilnehmerinnen/Teilnehmer formlos an. Die Meldung muss durch eine verantwortliche Person der meldenden Hochschule per E-Mail an sportreferat@uni-kassel.de und in Kopie an die adh-Geschäftsstelle (E-Mail: friederich@adh.de) erfolgen.

Ehemalige melden unter Angabe der o.a. Daten formlos per E-Mail nur an den Ausrichter unter sportreferat@uni-kassel.de.

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden. Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDEMODUS: Sämtliche Einzelteilnehmende sowie Synchronpaare einer Hochschule werden geschlossen gemeldet. Die Mannschaftszugehörigkeiten sind soweit zutreffend ebenfalls bei der Meldung anzugeben – sie können bei der Anmeldung vor Ort und am Wettkampftag bis 08:00 Uhr geändert werden.

Achtung: Meldungen von Synchronpaaren sind nur gültig, wenn beide Partner/innen namentlich genannt sind. Meldungen von Synchronpaaren, bei denen nur ein Partner genannt ist, werden automatisch gestrichen und gelten als nicht erfolgt.

MELDEGELD: 14,00 € pro Einzelstarterin/Einzelstarter
20,00 € pro Synchron-Paar
28,00 € pro Teamwertung (zusätzlich zum Einzelstart)

Teilnehmende von Nichtmitgliedshochschulen aus Deutschland bezahlen zusätzlich zum Meldegeld einmalig eine Verbandsabgabe von 80,00 € pro Person.

Ehemalige:

17,00 € pro Nennung für Ehemalige - Einzelstarterin/Einzelstarter
24,00 € pro Nennung für Ehemalige - Synchron-Paar

Das Meldegeld ist hochschulweise zu zahlen durch Überweisung bis zum 21. Oktober 2025 an:

Kontoinhaber: Freunde des Kasseler Hochschulsports
Kreditinstitut: Sparda Bank Hessen
IBAN: DE96 5009 0500 2101 7746 03
BIC: GENODEF1S12

Verwendung: DHM Trampolin - Name der meldenden Hochschule.

Der Verwendungszweck ist unbedingt anzugeben! Sofern der Eingang des Meldegelds nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, ist das Meldegeld vor Ort bar zu bezahlen.

Das Meldegeld ist für alle Gemeldeten zu entrichten, auch wenn sie nicht zum Wettkampf antreten. Dies gilt auch für Anmeldungen für das Frühstück, die Übernachtung sowie das Abendessen und die Party.

NACHMELDUNGEN: Bei Nachmeldungen, die bis Freitag, 7.11.2025, 22:30 Uhr verbindlich eingehen, erhöht sich das Meldegeld um 8,00 € (je Einzelstarterin, Einzelstarter, Synchronpaar oder Mannschaft, auch für Ehemalige).

Spätere Änderungen oder Nachmeldungen sind nicht mehr möglich mit Ausnahme der Zusammensetzung bereits gemeldeter Mannschaften. Die Nachmeldegebühr ist auch bei Nichtantreten zu bezahlen. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen abzulehnen.

ANMELDUNG VOR ORT: Die Meldung ist geschlossen pro Hochschule unter Nachweis der Startberechtigungen (Studierendenausweise, Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweise) am **Freitag von 19:00 bis 22:30 Uhr** im Wettkampfbüro zu bestätigen. Bitte dazu einen geeigneten Nachweis der erfolgten Überweisung der Meldegelder bereithalten. Kann der Eingang der Überweisung nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist das Meldegeld in bar zu entrichten. Für Nachmeldungen ist generell die Barzahlung vor Ort möglich.

Später oder erst am Samstag eintreffende Hochschulen bestätigen bitte ihre Teilnahme am Freitag vor 22:30 Uhr im Wettkampfbüro und legen die Nachweise der Startberechtigungen am **Samstag von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr** vor.

WETTBEWERBE:**a. Deutsche Einzel-Hochschulmeisterschaften**

(für Turnerinnen und Turner)

Alle Teilnehmenden turnen einen Vorkampf, bestehend aus der Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008 (!); siehe unten) sowie einer Kürübung. Die 15 nach dem Vorkampf bestplatzierten Turnerinnen sowie Turner bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

b. Deutsche Mannschafts-Hochschulmeisterschaften.

Die Mannschaftswertung berechnet sich aus dem Einzelwettkampf. In einer Mannschaft starten 3 oder 4 Aktive (auch gemischt männlich/weiblich), die **derselben Hochschule** angehören. Wettkampfgemeinschaften (WGs) sind NICHT zugelassen! Die besten 3 Wertungen der Pflichtübung und der 1. Kürübung einer Mannschaft bilden das Mannschaftsergebnis.

c. Deutsche Synchron-Hochschulmeisterschaften

(für Turnerinnen, Turner und gemischte Paare)

Es werden drei Synchron-Wettbewerbe durchgeführt: Ein Wettbewerb für weibliche Paare, ein Wettbewerb für männliche Paare und ein Wettbewerb für gemischte Paare aus einer Turnerin und einem Turner. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Jedes Paar turnt eine Pflichtübung P 8 (DTB Aufgabenbuch 2008; siehe unten) und eine Kürübung.

Die acht nach dem Vorkampf bestplatzierten Paare bestreiten eine 2. Kürübung (Finale). Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen (siehe unten).

Synchronpaare können nur innerhalb einer Hochschule bzw. innerhalb einer offiziellen adh-Wettkampfgemeinschaft gebildet werden.

d. Wettbewerb für "Ehemalige"

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Von den Teilnehmenden am Ehemaligenwettbewerb wird erwartet, dass sie die von ihnen gewählte Pflichtübung vollständig und sicher beherrschen.

e. Wettbewerb für "Ehemalige" – Synchron

Teilnahmeberechtigt sind exmatrikulierte Studierende und ehemalige Hochschulbeschäftigte, sofern sie nicht unter a) bis c) starten dürfen. Es können auch gemischte Paare männlich/weiblich gebildet werden. Teilnehmende dürfen nur in einem Synchronpaar starten. Der Wettkampf besteht aus der Pflicht und einer Kürübung. Dieser Wettbewerb ist ein Rahmenwettbewerb, kein adh-Wettbewerb.

Zu a bis c: Zur DHM Trampolinturnen können auch Angehörige ausländischer Hochschulen gemeldet werden. Für Teilnehmende, die von ausländischen Hochschulen gemeldet werden, fällt die Verbandsabgabe von 80,00 € nicht an. Teilnehmende von ausländischen Hochschulen starten gemeinsam mit den Teilnehmenden von deutschen Hochschulen in der internationalen Wertung.

Zu a und c: Das Vorkampfergebnis wird in das Finale mitgenommen. Es siegt die Turnerin, der Turner oder das Synchronpaar mit der höchsten Gesamtpunktzahl. Bei Punktgleichheit entscheidet der Gesamtwert der Finalübung.

Zu a, c, d und e: Bei unerwartet hoher Teilnehmendenzahl behält sich der Ausrichter das Recht vor, nicht alle Teilnehmenden zur Kürübung des Vorkampfes zuzulassen.

PFLICHTÜBUNG:**Für alle verpflichtend (P 8, DTB-Aufgabenbuch 2008):**

1. $\frac{1}{4}$ Salto rw. mit $\frac{1}{2}$ Drehung zum Bauch (= $\frac{1}{2}$ Drehung z. Bauchlandung)
2. $\frac{1}{4}$ Salto rw. in den Stand (= in den Stand)
3. Hocksprung
4. Salto rückw. gehockt zum Sitz
5. $\frac{1}{2}$ Drehung zum Stand
6. Bücksprung
7. Salto rückw. gebückt
8. Grätschwinkelsprung
9. Salto rückw. gehockt
10. Barani (Salto vorw. mit $\frac{1}{2}$ Schraube, freie Ausführung)
(Die Ausführung des Barani – gehockt, gebückt oder gestreckt – braucht nicht vorher festgelegt und aufgeschrieben zu werden.)

Teilnehmende am Ehemaligenwettkampf können wahlweise anstelle des Baranis eine $\frac{1}{2}$ Fußsprungschaupe turnen.

STARTREIHENFOLGE:

Die Startreihenfolge der Pflicht wird ausgelost. Der Ausrichter behält sich vor, Nachmeldungen nach vorne zu setzen. Die Auslosung erfolgt automatisch in der Weise, dass Aktive, die sowohl für einen Einzel- als auch für einen Synchronwettbewerb gemeldet sind, die beiden Starts in unterschiedlichen Startgruppen haben. Dabei kann der Einzelstart vor oder nach dem Synchronstart liegen. Das Startfeld wird in Gruppen zu je etwa 15 Aktiven bzw. Synchronpaaren eingeteilt. In jeder Gruppe werden Pflicht und 1. Kür nacheinander geturnt, wobei die ausgeloste Reihenfolge in beiden Übungen beibehalten wird.

TRAMPOLINE:

Es stehen insgesamt sechs EUROTRAMP Grandmaster-Exclusive Trampoline zur Verfügung, davon zwei mit Sprungtuch 4 x 6 mm sowie vier mit Sprungtuch 4 x 4 mm. Für das Aufwärmen und Einturnen stehen zusätzlich vier weitere 4 x 6 mm Geräte in der Einturnhalle zur Verfügung.

Die Absicherung an den Stirnseiten der Trampoline erfolgt mit Weichbodenmatten auf Trapolintischen oder Kästen o. ä. und kann von den FIG-Vorgaben abweichen.

Die um die Trampoline ausgelegten Bodenmatten sind zum Teil dünner und/oder kleiner als von der FIG vorgeschrieben.

REGLEMENT:

Der Wettkampf wird nach der Wettkampfordnung des adh und den Wettkampfbestimmungen Trapolinturnen des DTB e. V. durchgeführt.

Die Sprungzeit (Time of Flight) wird nicht gemessen und geht nicht in die Wertung ein.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.

Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.

Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.

ZEITPLAN:

Freitag, 7. November 2025

19:00 bis 22:30 Uhr	Wettkampfbüro, Kontrolle der Startunterlagen
19:00 bis 22:30 Uhr	Einturnen
ab 19:00 Uhr	Übernachtung, Wettkampfhalle
24:00 Uhr	Aushang der Startlisten der Einzelwettbewerbe

Teilnehmende, die nicht bis spätestens 22:30 Uhr persönlich im Wettkampfbüro ihre Startunterlagen abgeben können, melden sich bitte unbedingt **vor 22:30 Uhr** telefonisch im Wettkampfbüro.

Samstag, 8. November 2025

07:00 bis 10:00 Uhr	Frühstück
07:00 bis 09:15 Uhr	Einturnen
07:00 bis 08:00 Uhr	Wettkampfbüro, Kontrolle der Startunterlagen

09:30 Uhr

Wettkampfbeginn

ca. 17:00 Uhr	Finale, Siegerehrung, Aktivenversammlung
ab 20:00 Uhr	Abendbuffet & DHM-Party

Sonntag, 9. November 2025

08:00 bis 10:30 Uhr	Frühstück
---------------------	-----------

Änderungen vorbehalten - endgültiger Zeitplan nach Meldeschluss.

AKTIVEN- VERSAMMLUNG:

Die Aktivenversammlung findet im Anschluss an die Siegerehrung in der Wettkampfhalle statt. Sie ist Bestandteil der DHM. Themen sind:

1. Veranstaltungen 2025/2026
2. Fragen und Anregungen zur Weiterentwicklung des DHM-Formats
3. Ausrichter DHM 2026
4. Information über unitramp.de und die Hochschul-Trampolin-Mailingliste
5. Verschiedenes

WETTKAMPF- KLEIDUNG:

Die Aktiven müssen in einer Bekleidung turnen, die es ermöglicht, eine korrekte Bewertung vorzunehmen, und die ihre Sicherheit nicht beeinträchtigt. Eine Kopfbedeckung ist nicht zugelassen, darüber hinaus ist eine geeignete Fußbekleidung (Socken, Trampolin-, Kunstturn- oder Gymnastikschuhe) zu getragen.

T-SHIRTS:

DHM-T-Shirts werden ausschließlich nach verbindlicher Vorbestellung zum Verkauf angeboten (Preis und Modell werden noch bekannt gegeben über die Hochschul-Trampolin-Mailingliste und auf unitramp.de). Verbindliche Vorbestellungen sind bis 21. Oktober (Meldeschluss) mit dem T-Shirt-Bestellformular (siehe <http://unitramp.de/dhm2025>) an sportreferat@uni-kassel.de möglich. Die T-Shirt Kosten sind mit dem Meldegeld zu entrichten. Farbe und Druckdesign werden über die Hochschul-Trampolin-Mailingliste und auf unitramp.de bekannt gegeben. Bestellte T-Shirts können während der gesamten Veranstaltungsdauer abgeholt werden. (Bezahlte T-Shirt-Kosten der nicht abgeholt T-Shirts werden nicht erstattet.)

SCHIEDSGERICHT: Vanessa Schmidt, Disziplinchefin Trampolinturnen
Martin Kraft, Disziplinchef Trampolinturnen
Dr. Tobias Heyer, Universität Kassel

WETTKAMPFGERICHT: Es wird parallel an drei Kampfgerichten geturnt. Je ein Kampfgericht ist für die Einzelwettbewerbe der Turnerinnen und der Turner eingerichtet. Am dritten Kampfgericht finden alle Synchronwettbewerbe statt. Die Einteilung wird vor Ort bekanntgegeben; dies gilt auch für die Ehemaligenwettbewerbe. In allen Kampfgerichten werden höchstens vier Haltungskampfrichter eingesetzt, auch dann, wenn HD-Messgeräte zum Einsatz kommen.

Die teilnehmenden Hochschulen werden gebeten, Kampfrichter/innen anzumelden und mitzubringen (ab Landeslizenz). Ebenfalls werden teilnehmende Aktive, Ehemalige oder andere interessierte Kampfrichter/innen (ab Landeslizenz) gebeten, sich als Kampfrichter/in anzumelden. Anmeldung bitte ebenfalls bis Meldeschluss an Vanessa Schmidt: vanessa.trampolin@gmail.com und in Kopie an Malte Lindenmeyer: malte.lindenmeier@gmx.de.

Kampfrichter/innen mit mindestens gültiger Landeslizenz, die sich bis Meldeschluss verbindlich als Kampfrichter/in anmelden, erhalten eine Aufwandsentschädigung wie folgt: a) Bei ganztägigem durchgehendem Einsatz: 50,00 €, b) Ehemalige, die am Ehemaligenwettbewerb teilnehmen, aber sonst durchgehend als Kampfrichter zur Verfügung stehen: 50,00 €, c) aktive Teilnehmer, die außerhalb ihrer eigenen Startgruppen durchgehend zur Verfügung stehen: 50,00 €, d) aktive Teilnehmer, die als Kampfrichter für 4 Startgruppen in der Qualifikation sowie für alle Finalstartgruppen, an denen sie nicht beteiligt sind, zur Verfügung stehen: 25,00 €. Nur Kampfrichter nach a) erhalten kostenfreie Übernachtung mit Frühstück, Abendessen und Fahrtkostenerstattung (maximal ab Landesgrenze Hessen) sowie freien Eintritt zur Party.

TITEL: Die Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die Titel:
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TRAMPOLINTURNEN (EINZEL) 2025“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER TRAMPOLINTURNEN (MANNSCHAFT) 2025“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON) 2025“
„DEUTSCHE/R HOCHSCHULMEISTER/IN TRAMPOLINTURNEN (SYNCHRON MIXED) 2025“

AUSZEICHNUNGEN: Internationale Wertung

Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung erhalten Medaillen. Alle Teilnehmenden erhalten eine Urkunde.

Nationale Wertung

Die drei Erstplatzierten in der Einzel-, Synchron- und Mannschaftswertung, welche von deutschen Hochschulen gemeldet worden sind, erhalten die adh-Siegernadel in Gold, Silber und Bronze. (Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden von deutschen Hochschulen gemeldet worden sein.)

Interne Wertung

In den Einzel- und Synchronwettbewerben findet eine zusätzliche "interne" Wertung statt. Als "Interne" gelten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, welche vor Beginn ihres ersten Hochschulstudiums noch keine P8 (2008) und auch keine andere Trampolinübung mit vergleichbarer Schwierigkeit turnen konnten.

Bei Synchronpaaren müssen beide Teilnehmenden "Interne" sein.

Es findet eine "interne" Mannschaftswertung statt, wobei die "internen" Mannschaften aus den Vorkampfergebnissen der "internen" Teilnehmenden jedes Hochschulorts nach einem festgelegten Verfahren nachträglich automatisch ermittelt werden.

UNTERKUNFT: Übernachtungsmöglichkeiten (Fr/Sa und Sa/So) bestehen in der Wettkampfhalle. Für die Übernachtung sind Schlafsack und Isomatte ö.ä. bitte mitzubringen.
Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!
Die Kosten betragen 10,-- € pro Übernachtung (inkl. Frühstück). Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

RAHMENPROGRAMM: Im Anschluss an die Aktivenversammlung findet die Abendverpflegung statt und daran im Anschluss die DHM-Fete. **Verbindliche Anmeldung (online) erforderlich!** Die Kosten betragen für Abendessen und Fete zusammen € 18,-- pro Person. Die Kosten sind **hochschulweise** zusammen mit dem Meldegeld zu bezahlen.

HINWEISE: Für die Mahlzeiten bitte eigenes Geschirr, Besteck und ein Geschirrtuch mitbringen! Während des Wettkampfes wird es eine Cafeteria mit Essen und Getränken geben.

AUSKUNFT: **Organisation**
Lotta Weinrich, Maximilian Baal
Sportreferat der Universität Kassel
Telefon: 0561-804-5259
E-Mail: sportreferat@uni-kassel.de

adh-Disziplinchefs

Vanessa Schmidt
Telefon: 0152 33772639
E-Mail: dc-trampolin@adh.de, vanessa.trampolin@gmail.com

Martin Kraft
Telefon: 0531 596-4140 (Büro)
E-Mail: dc-trampolin@adh.de, mk118@marimga.de

Aktuelle Infos sind online zu finden auf der Unitramp-Homepage unter:
<http://www.unitramp.de/dhm2025>

HAFTUNG: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko. Insofern haben die Teilnehmenden für Versicherungsschutz selbst zu sorgen.

gez. *Vanessa Schmidt*
Disziplinchefin Trampolinturnen
im adh

gez. *Martin Kraft*
Disziplinchef Trampolinturnen
im adh

gez. *Dr. Tobias Heyer*
Leiter des allgemeinen
Hochschulsports der
Universität Kassel